

## Tarifübersicht 2020

Entpflichtung Elektro- und Elektronikgeräte für HAUSHALTE und "dual-use-Geräte"

		Tarife in € / t
Code	Gerätekategorien	ab 01.07.2020
1.	Großgeräte (eine der äußeren Abmessungen beträgt mehr als 50 cm)	
1.1.	Großgeräte <25 kg	15,00
1.2.	Großgeräte ≥ 25 <55 kg	14,00
1.3.	Großgeräte ≥ 55 kg	13,00
2.	Wärmeüberträger	
2.1.	Wärmeüberträger < 45 kg	190,00
2.2.	Wärmeüberträger ≥ 45 < 70 kg	160,00
2.3.	Wärmeüberträger ≥ 70 kg	150,00
2.4.	Wärmepumpen und stationäre Klimaanlagen	100,00
3.	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	
3.1.	Bildschirme und Monitore < 10 kg	265,00
3.2.	Bildschirme und Monitore ≥ 10 < 35 kg	230,00
3.3.	Bildschirme und Monitore ≥ 35 kg	190,00
4.	Kleingeräte und kleine IT- und Telekommunikations- geräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	
4.1.	Kleingeräte < 3 kg	37,00
4.2.	Kleingeräte ≥ 3 < 8 kg	32,00
4.3.	Kleingeräte ≥ 8 kg	20,00
4.4.	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte < 3 kg	37,00
4.5.	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte ≥ 3 < 8 kg	32,00
4.6.	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte ≥ 8 kg	20,00
5.	Lampen	730,00
6.1.	Pauschalmeldung für Kleinstabgeber* für gesamte Jahresmasse ≤ 1 t (davon max. 300kg Lampen)	300,00 € / a
6.2.	Pauschalmeldung für Kleinstabgeber* für gesamte Jahresmasse ≤ 2,5 t (davon max. 800kg Lampen)	700,00 € / a

Quelle: Interseroh Austria, exklusive Mehrwertsteuer Zzgl. € 50 Bearbeitungsgebühr bei einem Jahreslizenzentgelt netto < € 100

<sup>\*</sup> Systempartner die max. 2,5 t bzw. 1 t an Elektro- und Elektronikgeräten pro Jahr in Österreich in Verkehr setzen, können die Entpflichtung mit einer entsprechenden Pauschale erfüllen.



## Tarifübersicht 2020

Entpflichtung Elektro- und Elektronikgeräte für GEWERBLICHE Zwecke

		Tarife in € / t
Code	Gerätekategorien	ab 01.07.2020
1.	Großgeräte (eine der äußeren Abmessungen beträgt mehr als 50 cm)	
1.1.	Großgeräte <25 kg	12,00
1.2.	Großgeräte ≥ 25 <55 kg	10,00
1.3.	Großgeräte ≥ 55 kg	7,00
2.	Wärmeüberträger	
2.1.	Wärmeüberträger < 45 kg	180,00
2.2.	Wärmeüberträger ≥ 45 < 70 kg	140,00
2.3.	Wärmeüberträger ≥ 70 kg	140,00
2.4.	Wärmepumpen und stationäre Klimaanlagen	60,00
3.	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	
3.1.	Bildschirme und Monitore < 10 kg	180,00
3.2.	Bildschirme und Monitore ≥ 10 < 35 kg	140,00
3.3.	Bildschirme und Monitore ≥ 35 kg	115,00
4.	Kleingeräte und kleine IT- und Telekommunikations- geräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	
4.1.	Kleingeräte < 3 kg	35,00
4.2.	Kleingeräte ≥ 3 < 8 kg	29,00
4.3.	Kleingeräte ≥ 8 kg	25,00
4.4.	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte < 3 kg	35,00
	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte ≥ 3 < 8 kg	29,00
	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte ≥ 8 kg	25,00
5.	Lampen	700,00
6.	Photovoltaikmodule	0,12 € / Stk.
7.1.	Pauschalmeldung für Kleinstabgeber* für gesamte Jahresmasse ≤ 1 t (davon max. 300kg Lampen)	250,00 € / a
7.2.	Pauschalmeldung für Kleinstabgeber* für gesamte Jahresmasse ≤ 2,5 t (davon max. 800kg Lampen)	600,00 € / a
8.1.	Photovoltaik - Pauschalmeldung für Kleinstabgeber für gesamte Jahresmasse ≤ 2.000 Stk.	300,00 € / a
8.2.	Photovoltaik - Pauschalmeldung für Kleinstabgeber für gesamte Jahresmasse ≤ 5.000 Stk.	700,00 € / a

Quelle: Interseroh Austria, exklusive Mehrwertsteuer Zzgl. € 50 Bearbeitungsgebühr bei einem Jahreslizenzentgelt netto < € 100

<sup>\*</sup> Systempartner die max. 2,5 t bzw. 1 t an Elektro- und Elektronikgeräten pro Jahr in Österreich in Verkehr setzen, können die Entpflichtung mit einer entsprechenden Pauschale erfüllen.